



Planunterlage für einen Bebauungsplan

**Planzeichenerklärung**  
 Plan-Nr. 18.12.90 Bau-Nr. 15.09.77 geändert durch VG-Nr. 23.01.90 (BauB. I S. 127)

<b>Maß der baulichen Nutzung</b> § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b> § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	Baugrenze
<b>Verkehrsflächen</b> § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	Straßenbegrenzungslinie
<b>7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</b> § 9 Abs. 4 BauGB	Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität
<b>9. Grünflächen</b> § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	Private Grünfläche (einschl. Spielbahn) Golfsplatz
<b>12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b> § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB	Flächen für Wald
<b>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) Baumreihen
<b>Sonstige Planzeichen</b>	Geh- und Fahrrecht zugunsten des Gewässerunterhalters und des Grundstücks 10/24 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Stellplätze
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b> § 9 Abs. 6 BauGB	Wassersflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses Teich

**VERFAHRENSVERMERKE**

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.12.92 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUR MITTEILUNG AN DEN BÜRGERMEISTER UND DIE ÖFFENTLICHKEIT ANGELEGENDE GEMÄß § 3 Abs. 2 BauGB BESCHLOSSEN. DER BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 22.03.93 AN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÜBERTRAGUNG DER WEISUNG BEZÜGLICH DER BEGRÜNDUNG BEI DER VERMESSUNG AM 21.04.93.

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.06.93 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUR MITTEILUNG AN DEN BÜRGERMEISTER UND DIE ÖFFENTLICHKEIT ANGELEGENDE GEMÄß § 3 Abs. 2 BauGB BESCHLOSSEN. DER BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 29.06.93 AN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 02.07.93 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUR MITTEILUNG AN DEN BÜRGERMEISTER UND DIE ÖFFENTLICHKEIT ANGELEGENDE GEMÄß § 3 Abs. 2 BauGB BESCHLOSSEN. DER BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 02.07.93 AN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.06.93 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUR MITTEILUNG AN DEN BÜRGERMEISTER UND DIE ÖFFENTLICHKEIT ANGELEGENDE GEMÄß § 3 Abs. 2 BauGB BESCHLOSSEN. DER BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 17.06.93 AN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 02.07.93 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUR MITTEILUNG AN DEN BÜRGERMEISTER UND DIE ÖFFENTLICHKEIT ANGELEGENDE GEMÄß § 3 Abs. 2 BauGB BESCHLOSSEN. DER BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 02.07.93 AN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 02. Sep. 1993 Az.: -65-610 504-205 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Meppen, den 02. Sep. 1993  
 Landkreis Emsland  
 DER OBERKREISDIREKTOR

DER RAT DER STADT PAPANBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.10.93 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUR MITTEILUNG AN DEN BÜRGERMEISTER UND DIE ÖFFENTLICHKEIT ANGELEGENDE GEMÄß § 3 Abs. 2 BauGB BESCHLOSSEN. DER BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.10.93 AN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 30.09.93 in Kraft getreten.  
 Landkreis Emsland, Nr. 27  
 am 30.09.93 in Kraft getreten.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 30.09.93 in Kraft getreten.  
 Landkreis Emsland, Nr. 27  
 am 30.09.93 in Kraft getreten.

**PRÄMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 148 „GOLFPLATZ“ bestehend aus der Planzeichnung und dem nachfolgenden Text als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 02.07.93  
 M. Hönch Bürgermeister  
 Dr. Schenk Stadtdirektor

**STADT PAPANBURG**  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 148  
 „GOLFPLATZ“

1. Ausfertigung (Urschrift)

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN  
 Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

**STADT PLANUNGSAMT PAPANBURG**

MASSTAB: 1:2000    DATUM: 9.11.92    BEZ.: KOOP  
 PLANNUMMER: 148/6    GEÄNDERT:    BEARB.: LANDECK    STADTBÜRGERMEISTER